

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 33 · 97. Jahrgang  
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

19. August 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt  
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

### Dorfladen Krugzell erhält Auszeichnung zum 5-Sterne-Dorfladen

Zehn Dorfläden in ganz Bayern erhielten im Wirtschaftsministerium das Prädikat »5-Sterne-Dorfläden«. Die Auszeichnung unterstreicht die zentrale Rolle, die Dorfläden für eine funktionierende Nahversorgung spielen. »Wo man auf dem Land nicht mehr im Wohnort die Güter des täglichen Bedarfs decken kann, sagt auch bald die Lebensqualität Gute Nacht.«, sagte am Dienstag Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger. Die Vereinigung der Bürger- und Dorfläden hat die bundesweite Auszeichnung vor zwei Jahren im Rahmen des Förderprojekts »Dorfläden 4.0« des bayerischen Wirtschaftsministeriums geschaffen, um das Kundenvertrauen zu stärken, Qualitätsstandards zu definieren und für eine größere Öffentlichkeit zu sorgen. Bewerben kann sich jeder Dorfladen, der mindestens eine schwarze Null erreicht, seinen Mitarbeitern den Mindestlohn oder darüber zahlt, regionale Produkte im Angebot hat und pfiffiges Marketing betreibt. Die zehn ausgezeichneten bayerischen Dorfläden sind für die Preisverleihung »Dorfläden des Jahres« nominiert.



Team des Dorfladens Krugzell

In Schwaben gibt es jetzt drei »5-Sterne-Dorfläden«, darunter der Dorfladen Krugzell. Dieser besteht seit 2004. Das hoch motivierte Team verwirklicht die Vollversorgung des Dorfes mit einem großen Sortiment an regionalen und Bioprodukten. Auch Sonderwünsche und Lieferungen werden gerne erfüllt. Der Laden ist der zentrale Treffpunkt im Dorf.

Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung und wünschen weiterhin viel Erfolg!  
Ihr Bürgermeister Joachim Konrad

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.** Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

### Freibad Altusried – geänderte Öffnungszeiten/Saisonende

Wir möchten unsere Badegäste darauf aufmerksam machen, dass das Altusrieder Freibad ab Donnerstag, 1. September, nur noch von 7.30 bis 19.00 Uhr geöffnet ist. Sollte es das Wetter zulassen, bleibt das Freibad noch bis Sonntag, 18. September, geöffnet. Bitte beachten Sie gegebenenfalls die Infos auf unserer Homepage [www.altusried.de](http://www.altusried.de) bzw. den Aushang im Freibad. Badegäste, die Badeutensilien und Liegen eingestellt haben, sollen die Schränke bis spätestens 17. September während der üblichen Öffnungszeiten geleert und die Schlüssel abgegeben haben. Fundgegenstände können im Freibad ebenfalls bis zum Saisonende abgeholt werden. Ab Oktober liegen die Fundgegenstände im Rathaus (Fundbüro) zur Abholung bereit. Wir bitten unsere Gäste um Beachtung und Verständnis.

### Öffentliche Bekanntmachung bezüglich der Festsetzung u. Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Vom Markt Altusried wurden zuletzt im Zuge der SEPA-Umstellung im Jahr 2014 und der erfolgten Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2017 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide nach den seinerzeit vorliegenden finanzamtlichen Messbescheiden gestellt. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt BGBl. I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23. September 1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13. September 1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14. September 1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre. Auf den Hinweis in den Grundsteuerbescheiden, dass für die Folgejahre die Grundsteuer in gleicher Höhe zu entrichten ist, wird ebenfalls hingewiesen. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Bei Bedarf können die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 selbstverständlich vom Markt Altusried, Steueramt, Rathausplatz 1, Altusried, Tel. 08373/299-39, angefordert oder eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung.** Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

**1. Wenn Widerspruch eingelegt wird** ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

**2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird** ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Altusried) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtenen Bescheide sollen in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung.** Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmülltonne:** Am Dienstag, 23. August, in Walkenberg.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 25. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 23. August, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können auch im Internet [www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

**Herzlichen Glückwunsch!** Herrn Karl-Heinz Kolb, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 20. August. Herrn Günter Fehser, Altusried, zum 75. Geburtstag am 22. August. Herrn Johann Wenk, Altusried, zum 85. Geburtstag am 23. August. Frau Elke Schall, Altusried, zum 80. Geburtstag am 25. August. Frau Angelika und Herrn Christian Roch, Altusried, zur Silberhochzeit am 21. August. Frau Barbara und Herrn Manfred Aicher, Altusried, zur Silberhochzeit am 23. August 2022.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister